

Privatheit im öffentlichen Raum

Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung

Studie zur medialen Darstellung von Privatleben und Privatleuten in Fernsehen und Internet

durchgeführt vom

HANS-BREDOW-INSTITUT für Medienforschung, Hamburg

und dem

EUROPÄISCHEN MEDIENINSTITUT e.V., Düsseldorf

im Auftrag der LANDESANSTALT FÜR RUNDFUNK Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Ausgangspunkt und Entstehungskontext der Studie

Das Medienereignis *Big Brother* machte es im Jahr 2000 zum Gegenstand einer breiten, teils leidenschaftlich geführten öffentlichen Diskussion: Privates, Intimes wird öffentlich vorgeführt. Die gelebten Auffassungen, was ‚zeigbar‘ ist, was ‚normal‘ und was die ‚Norm‘ ist, haben sich gründlich geändert. Damit ist ein Grundmuster des Zusammenlebens in modernen Gesellschaften berührt: die Grenzziehung zwischen Privatleben und Öffentlichkeit. Das Fernsehen, aber auch das Internet treiben diesen sozialen und kulturellen Wandel kraftvoll an. Die öffentliche Diskussion darüber ist unterdessen abgeebbt. Sie ist mit der Sache aber nicht fertig.

Die öffentliche Debatte scheint sich mitunter in denselben, teils ritualisiert vertretenen Streitpositionen zu erschöpfen. Oder sie geht über Bedenken hinweg, nicht weil sie gegenstandslos geworden wären, sondern weil sie folgenlos geblieben sind und keine ‚Neuigkeit‘ mehr abgeben. Auch diese schleichende Gewöhnung ist mit einer aufgeklärten Verständigung über den kulturellen Einfluss des ‚Leitmediums‘ Fernsehen kaum zu verwechseln. Daher sollen Angebote zu einer weiterführenden Klärung bereit gestellt werden, die über den Austausch stets gleicher Argumente hinausreichen. Das ist der Anlass und das Anliegen der von der Landesanstalt für Rundfunk initiierten Studie. Sie stellt sich der Frage: Was bedeutet es, wenn Medien Privates für ihr Programm nutzbar machen? Wie lässt sich begreifen, wenn Menschen von sich aus mit ihren privaten Lebensgeschichten auf die Bühne der Medien drängen? Handelt es sich um einen Prozess individueller Selbstverwirklichung oder um die allmähliche Trübung des ‚praktischen Sinns‘ für die Bedeutung der Privatsphäre?

2. Die Aufgabenstellungen der Studie

Das übergreifende Ziel der Studie ist es, Beiträge zur gesellschaftlichen Diskussion über den Wandel der Privatheit und die Rolle der Medien in diesem Prozess bereit zu stellen. Dazu werden verschiedene Wege beschritten, die zusammen genommen eine möglichst breite und vielschichtige Auseinandersetzung mit diesem Phänomen mediengetriebenen kulturellen Wandels ermöglichen sollen. Folgende Fragestellungen haben die Arbeit angeleitet:

⇒ Welchen gesellschaftlichen ‚Sinn‘ hat die Trennung von Privatleben und Öffentlichkeit? Wofür ist sie wichtig? Wodurch wird dieser Sinn verletzt? Handelt es sich bei der medial

bewirtschafteten Selbstdarstellungslust lediglich um einen *Wandel in den Formen*, sein privates Leben zu führen, oder doch um die *Erosion eines grundlegenden Prinzips* für das gesellschaftliche Zusammenleben, das eigentlich nicht ohne Schaden aufgegeben werden kann? Die Fragen richten sich an Gesellschaftstheorie und -wissenschaft. Was sie zur Klärung beisteuern können, trägt die Studie auf mehreren Wegen zusammen.

- ⇒ Wenn man einmal von saisonal erhitzten Debatten um aktuelle Sendungen zurücktritt und zurückblickt, wie hat sich im Laufe der Fernsehgeschichte eigentlich der Umgang mit Privatem und Intimem geändert? In welchen Formen und Formaten hat Fernsehen Privates auf seine Bühne geholt? Wie hat die Gesellschaft das wahrgenommen und diskutiert? Woran hat sie Anstoß genommen? Und woran hat sie sich im Laufe der Zeit gewöhnt? Wie steht es damit in anderen Ländern und Kulturen? Um diese Fragen zu beantworten, legt die Studie einen Überblick über die Entwicklung einschlägiger Formate vor. Sie arbeitet ferner die Geschichte des fernsehkritischen Diskurses in Deutschland anhand einschlägiger ‚Skandale‘ auf. Diese Debatten sind wie ein Spiegel, in dem man ablesen kann, wie sich die gesellschaftlich vorherrschenden Auffassungen gewandelt haben. Die öffentlichen Debatten über das ‚anstößige‘ Fernsehen *vollziehen* diesen Wandel aber auch, denn sie etablieren ein neues Verständnis des ‚Normalen‘. Die Studie beschreibt darüber hinaus die entsprechenden Entwicklungen in einigen anderen Ländern.
- ⇒ In der ‚Netzwelt‘ findet schon länger statt, was an der Sendung *Big Brother* heftig debattiert wurde, die öffentliche Wahrnehmbarkeit von Menschen in ihrer Privatsphäre. Private Homepages mit oder ohne Webcam nutzen das Netz als Bühne der Selbstdarstellung für Privatpersonen. Dass dieses Phänomen kaum öffentlich debattiert wird, schließt nicht aus, dass es für den kulturellen Wandel bei der Grenzziehung zwischen ‚Privatsphäre‘ und ‚öffentlichem Leben‘ ebensolche Bedeutung gewinnt wie die umstrittenen Fernsehsendungen. Bilden sich im Netz neue Formen der ‚Normalität‘ heraus? Was findet dort eigentlich statt? Welche Formen der Selbstdarstellung finden sich? Wie markieren Netzakteure von sich aus Grenzen zwischen dem, was sie von ihrem Privatleben ausstellen, und einem geschützten Intimbereich? Was bedeutet ihnen ihr Netzauftritt? Dazu wurden originäre Recherchen im Netz durchgeführt, die typische Formen der netzöffentlichen Präsentation von Privatheit identifizieren.

Die vorliegende Untersuchung weicht von dem etablierten Grundmuster empirischer Studien ab. Sie kennt nicht die spezielle Fragestellung, die in der Diskussion einschlägiger Literatur präzisiert und so eingeeignet wird, dass sie sich operationalisieren lässt und am Ende anhand eigens erhobener empirischer Daten beantwortet wird. Das Anliegen geht eher umgekehrt dahin, weit ausholend zu erkunden, was es eigentlich zu fragen und zu bedenken gibt. Die Projektpartner wählten dazu die folgenden Vorgehensweisen.

3. Forschungsdesign und Methoden

Um den Erkenntnisstand der Gesellschaftswissenschaften über den Wandel der Privatheit und die Rolle der Medien in diesem Prozess zu erschließen, setzt die Studie folgende Mittel ein:

- Eine Literaturstudie bündelt den Stand der Diskussion, wie er in ausgewählten Arbeiten aus Sozialgeschichte, Sozialphilosophie, Gesellschafts- und Kulturtheorie festgehalten ist. Dabei untersucht Ralph Weiß, welche Bedeutung die Unterscheidung des Privaten von dem Öffentlichen hat, in drei Hinsichten: (1) die Identitätsbildung und die Selbstverwirklichung des Einzelnen, (2) die ‚zivilisierten‘ Formen sozialen Zusammenlebens und (3) die Funktionstüchtigkeit politischer Öffentlichkeit in der Demokratie (Kapitel 2).

- Eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertenrunde führte den Sachverstand aus Sozial-, Kultur- und Kommunikationswissenschaft zusammen. Die Experten diskutierten und bewerteten die Entwicklungen, erörterten, welche Gründe und Folgen die medienvermittelte Privatheit hat und was angesichts problematischer Entwicklungen zu tun ist. Die Ergebnisse der in Anlehnung an die Delphi-Methode organisierten Beratungen dokumentieren Dirk Hermanns, Bertram Konert, Andrea Koenen und René Michalski in Kapitel 10.
- Einen Blick über die Grenzen erschließen Länderberichte aus den Niederlanden, Großbritannien, Japan und den USA. Andrea Koenen und René Michalski verdeutlichen anhand dieser transkulturellen Perspektive, von welchen kulturellen Voraussetzungen das Verständnis der Privatheit und die Wahrnehmung der Rolle der Medien geprägt ist (Kapitel 3).
- Die Entwicklung in den USA von eher pruden Filmcodices bis zur ‚Clinton-Lewinsky-Affäre‘ wird von Joshua Meyrowitz mit besonderer Ausführlichkeit beschrieben (Kapitel 4). Denn die USA gelten in manchem als Vorreiter kultureller Entwicklungen, die von europäischen Gesellschaften nachvollzogen werden.

Was sich beim Umgang des Fernsehens mit Privatleben und Privatleuten verändert hat, wird auf folgende Weise charakterisiert:

- In einem Durchgang durch die bundesdeutsche Fernsehprogrammgeschichte beschreibt Joan Kristin Bleicher Sendungen, in denen es um Privatleute geht – von *Wünsch Dir was* über *Donnerlippchen* bis zu *Big Brother*. Die Sendungsbeschreibungen greifen auf die medienwissenschaftliche Genrekunde zurück (Kapitel 5).
- Um die öffentliche Auseinandersetzung darüber, wie das Fernsehen mit Privatleuten oder mit Privatem und Intimem umgeht, rekonstruieren zu können, ermittelte Christian Pundt solche Sendungen, die öffentlich umstritten gewesen sind. Die untersuchten ‚Konfliktfälle‘ reichen von der *Sendung der Lysistrata* (1961) über das ‚Reality TV‘ (1992-1994) und die ‚Daily Talkshows‘ bis zu *Big Brother* (2000). Die Diskursanalyse von Christian Pundt und Knut Hickethier erfasst zu jedem dieser ‚Fälle‘ eine Vielzahl von Artikeln zu meist aus Leitmedien (überregionale Tages- und Wochenpresse). Die Artikel sind elektronisch archiviert und mittels eines Codewortbaums systematisch inhaltlich erschlossen worden. Auf dem Wege einer Argumentationsanalyse rekonstruieren Pundt und Hickethier typische Argumentationsmuster und ‚Positionen‘ im öffentlichen Streit über den Umgang des Fernsehens mit Privatem und Intimen. Auf dieser Grundlage beschreiben sie, wie sich im Laufe der Fernsehgeschichte die (impliziten) normativen Standards bei der Beurteilung des Mediums gewandelt haben. Darüber hinaus wird deutlich, worin sich die Auffassungen von der Rolle und Bedeutung des Mediums, also das ‚Medienwissen‘ der Gesellschaft verändert haben (Kapitel 6).

Inwieweit sich in der Netzkommunikation neue Formen einbürgern, das private Dasein öffentlich zu kommunizieren, wird auf folgende Weise erkundet:

- Anhand einer bewussten Auswahl möglichst verschiedenartiger Formen privater Selbstdarstellung in der Netzwelt, die das gegenwärtige Spektrum der Expressivität weitgehend ausschöpfen will, beschreiben Bertram Konert und Dirk Hermanns typische Muster des Netzauftritts in folgenden Dimensionen: Inhalte (welche Alltagsbereiche, Offenbarungen), Formen (Tagebuch, Fotogalerie usw.), Grenzen der Exposition und Grenzüberschreitungen sowie erklärte Motive (Kapitel 7).
- Eine vertiefte Analyse weniger ausgewählter Homepages beschreibt detailliert, welche Bereiche des privaten Lebens in welcher Weise netzöffentlich zugänglich gemacht wer-

den, wo die Protagonisten von sich aus die Grenzen setzen, welche Erfahrungen sie mit Reaktionen gemacht haben und welche Motive sie mit ihrer Netzpräsenz verbinden. Konert und Hermanns ziehen dazu weitere Informationen aus Medien und insbesondere auch Selbstauskünfte der Protagonisten heran. Auf diese Weise zeichnen sie ein dichter Bild von der Funktion der Netzpräsenz für das Selbsterleben und die soziale Selbstbehauptung der Akteure (Kapitel 7).

- Darüber hinaus zeigen Konert und Hermanns an mehreren Beispielen, wie Medienanbieter das Netz als Plattform nutzen, um Formen der Unterhaltung zu offerieren, die im Fernsehen so nicht gezeigt werden können oder dürfen (Kapitel 7).

Welche möglichen Belohnungen und welche Risiken mit einer Veröffentlichung des Privatlebens einhergehen, diskutiert Jo Groebel in einem Essay über die „Präsenzelite“ (Kapitel 8).

4. Die zentralen Aussagen der Studie

4.1 *Was hat sich an dem praktischen Sinn dafür, was ‚privat‘ ist und nicht öffentlich verhandelt werden soll, geändert? Welchen Sinn hat das ‚Privatleben‘ für die Individuen in einer modernen Gesellschaft? Wie verwirklichen sie diesen Sinn?*

Die „Geschichte des privaten Lebens“ datiert den entscheidenden Wandel auf die zweite Hälfte des zurückliegenden Jahrhunderts. Bis dahin war Privatheit durch traditionelle Vorgaben für das angemessene Betragen in Familie und ‚gesellschaftlichem Leben‘ bestimmt gewesen. Diese Lebensform wurde durch eine handlungsleitende Orientierung abgelöst, welche „seine Majestät, das Ich“, in das Zentrum des individuellen Lebensprojektes rückt und die Verwirklichung des Selbst zum Maß des guten Lebens erhebt. Die Übereinstimmung des Subjekts mit *sich* wird zum Leitwert. Diese Psychologisierung der Moral stellt die Formulare der Tradition zur Disposition. Die Lebensführung wird „enttraditionalisiert“, die Entscheidung über die Angemessenheit der Lebensführung „individualisiert“. Der Sinn, dem die ‚Privatsphäre‘ ihren besonderen Wert und ihre gehobene Wertschätzung verdankt, liegt nun in ihrer Bedeutung für die *Autonomie* der Individuen in der Moderne (siehe hierzu Kapitel 2).

Der Wandel im Sinn für das Private ist Bestandteil eines übergreifenden Prozesses, den die Gesellschaftswissenschaft unter dem Leitwort der „*Individualisierung*“ beschreibt. Dieser Gesellschaftswandel ist durch eine grundlegende Ambivalenz gekennzeichnet. Der Einzelne ist bei der Ausgestaltung seiner Lebensführung frei von sozial verbindlichen und moralisch bindenden traditionellen Vorgaben für das ‚richtige Leben‘. Er gewinnt die Freiheit zu wählen. Diese Freiheit verschafft dem Einzelnen aber noch nicht die Sicherheit, ob seine Wahl sozial realisierbar ist und subjektiv zufriedenstellend ausfällt. Zudem gibt es für die ‚Richtigkeit‘ der Wahl in Kultur und Tradition keine unangefochtenen Bürgschaften mehr. Der Einzelne trifft seine Wahl unter der Voraussetzung des Risikos und der Ungewissheit.

Die *fundamentale Ambiguität* der modernen Lebensführung gilt im Besonderen für die Entscheidung des Einzelnen, was für ihn ‚privat‘ sein soll und wie er ‚öffentlich‘ präsent sein will. Diese Entscheidung ist aus dem Geltungsbereich einer allgemein verbindlichen ‚öffentlichen Moral‘ weitgehend entlassen. Sie ist dem Einzelnen übertragen und insofern selbst ‚privat‘ geworden. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Einzelne mit seiner Entscheidung wie von selbst Recht bekommt. Der Einzelne muss sich in den *Prozess sozialen Aushandelns*, wo die Grenzen zwischen Privatsphäre und ‚gesellschaftlichem Leben‘ liegen, mit der eigenen Praxis einschalten. In diesem Prozess wird praktisch festgelegt, inwieweit und in welchem ‚Rahmen‘ der Einzelne das gesellschaftliche Leben als Bühne für seine Darstellung und Selbstverwirklichung nutzen kann.

Diskretion, Toleranz und Aufgeschlossenheit sind die notwendigen *soziokulturellen Voraussetzungen* für eine Form zivilisierten Zusammenlebens, die der Autonomie der Einzelnen Raum gibt. Diese Voraussetzungen werden von der modernen Praxis der Selbstverwirklichung in Anspruch genommen; sie werden paradoxerweise von dieser Praxis aber auch angegriffen – durch die Intransigenz, mit der das individuelle Recht auf Beachtung ohne weiteres in Beschlag genommen wird, und durch die korrespondierende Normalisierung des indiskreten Blicks, der sich den Anderen ohne weiteres ideell verfügbar zu machen können glaubt. Die moderne Praxis, die das private mit dem gesellschaftlichen Leben verschränkt und daneben auch wieder Grenzen zwischen diesen Sphären zieht, ist selbst widersprüchlich (Kapitel 2, 8 und 10).

Die Notwendigkeit, sich unter der doppelten Bedingung der Unsicherheit und der Ungewissheit zu entscheiden, begründet den fundamentalen Bedarf der Einzelnen nach Orientierung. Der *Orientierungsbedarf* der Individuen in der „posttraditionalen Moderne“ verschafft den Angeboten der Medien eine herausgehobene Bedeutung für die Lebensführung.

4.2 *Worin liegt das kulturelle Potenzial des Fernsehens gegenüber dem Privatleben in der Moderne?*

Das kulturelle Potenzial des Fernsehens ist seinerseits mehrdeutig. Das lässt sich auf verschiedenen Ebenen zeigen: (1) für Identitätsbildung und Selbstverwirklichung, namentlich im Privatleben, (2) für soziale Verkehrsformen und soziale Solidaritäten und (3) für das Funktionieren der Öffentlichkeit in der Demokratie.

(1) Das Fernsehen sorgt dafür, dass die Leidenschaften und die Leiden des privaten Lebens keine ‚Geheimnisse‘ mehr sind. Es macht sie öffentlich verhandelbar. Medien kolportieren mit ihren Geschichten und Figuren auch Vorlagen für eine moderne Lebensführung. In diesem Sinn werden sie zu einer *kulturellen Ressource*, die der Einzelne bei der Bewältigung der Aufgabe nutzen kann, über die Form seiner Lebensführung und damit über seine soziale Identität zu entscheiden. Der Länderbericht aus den Niederlanden verweist beispielsweise darauf, dass die Sendung *Big Brother* von manchen, vorwiegend jugendlichen Zuschauern genutzt worden ist, um sich von Formen erfolgreicher Selbstdarstellung und Selbstbehauptung im zwischenmenschlichen Umgang ein Bild zu machen (Kapitel 3.2; siehe auch Kapitel 2.2).

Allerdings kann das Fernsehen auch einem *Kult der Authentizität und Intimität* Vorschub leisten. Wer sich von den Fernsehfiguren unterhalten lässt und dabei zugleich über die Gelegenheiten orientiert, wie man sich sozial erfolgreich darstellen und zur Geltung bringen kann, der wird nicht selten mit dem Vor-Bild einer vorgeblich *unvermittelten*, ‚authentischen‘ Selbstoffenbarung vertraut gemacht. Dieser Authentizitätskult behindert das Vermögen, mit Rollen zu ‚spielen‘. Der souveräne Umgang mit Rollen ist aber notwendig, wenn der Einzelne *etwas* von sich *ausdrücken* und sich in dem jeweiligen sozialen ‚Rahmen‘ damit erfolgreich positionieren will. Für eine subjektiv zweckmäßige und sozial souveräne ‚Performanz‘ muss dem Akteur der Unterschied gegenwärtig sein, inwieweit er in ‚Rollen‘ schlüpft, um sie für sich zu nutzen, und worin er dabei *mit sich* identisch bleibt. Diese Distanz gegenüber dem eigenen Auftritt ist für die Selbst-Bestimmung notwendig. Die paradoxe Konsequenz eines ‚Kultes‘, der jede situationsgebundene Äußerung als Selbstoffenbarung und jede rollentypische Erfahrung als Selbsterfahrung zelebriert, ist der *Selbstverlust* (Kapitel 2). Meyrowitz betont darüber hinaus die in dem Kult authentischer Selbstoffenbarung eingeschlossene Anmaßung. In der „culture of shamelessness“ reklamiert der Einzelne Beachtung für sein Empfinden, seine Vorlieben und Abneigungen aus keinem anderen irgendwie einseh- oder teilbaren Grund als der offensiven Freimütigkeit, mit der er seine Befindlichkeit vor anderen äußert (Kapitel 3.5, Kapitel 4).

Das Fernsehen kann außerdem den Blick dafür trüben, was inszeniert und was authentisch ist. Der Länderbericht über Japan macht auf problematische Konsequenzen aufmerksam, die sich im Gefolge hybrider Formate einstellen, welche Dokumentarisches mit Inszeniertem verweben (Kapitel 3.4).

(2) Das Fernsehen kann mit Lebensformen bekannt machen, die der sozialen Erfahrung der meisten Zuschauer sonst kaum zugänglich wären. Es hat damit das kulturelle Potenzial, nicht nur Ausdruck, sondern auch ‚Faktor‘ eines kulturellen Wandels hin zu mehr gesellschaftlicher *Liberalität* zu sein.

Das Fernsehen kann darüber hinaus als *funktionales Komplement* verstanden werden, das die Regeln des Alltags bewahren hilft, indem es dem Vergnügen an dem Regelbruch *neben* dem Alltag Raum gibt. Der Bericht aus den Niederlanden erklärt beispielsweise die hohe Popularität der medialen Schaustellung von Privatleuten und Privatleben damit, dass so die Regel der Diskretion im zwischenmenschlichen Umgang weiter beachtet und dennoch ein risikoloser Blick in die Privataffären anderer geworfen werden kann (Kapitel 3.2). Aus Japan wird von einer überaus populären Sendung berichtet, die einen in ein Appartement eingeschlossenen Mann ohne dessen Wissen, wie ‚durch das Schlüsselloch‘ in seinem Bemühen zeigt, mit den Prämien aus Preisausschreiben zu überleben (Kapitel 3.4).

Das Fernsehen prämiert allerdings auch Formen der Personenwahrnehmung und Muster sozialen Handelns, die für das zivile Zusammenleben problematisch sind; es trägt zugleich das Seine dazu bei, sie banal zu machen, zum gewöhnlichen, nicht weiter anstößigen Bestandteil alltäglicher Wahrnehmung. Die ‚Real-Life-Soaps‘ beispielsweise geben dem *Habitus der Konkurrenz*, der die Selbstdarstellung als Waffe sozialer Konkurrenz und Auslese nutzt, sozial Recht, indem sie ihn mit medienvermittelter Prominenz honorieren (Kapitel 5 und 8). Gesprächsshows legen es nicht selten darauf an, die provozierte und willig abgegebene Offenbarung einer irgendwie abweichenden Neigung, Haltung oder Praxis in einen dramaturgischen Rahmen zu stellen, der wie ein ‚moralisches Konsensritual‘ funktioniert. Sie ziehen den ausgestellten Privatpersonen die Maske moralischer Klischees über. Der in der Sendung vorgeworfene Umgang mit der ‚Abweichung‘ folgt dem Muster eines vorgespielten Gerichtsverfahrens (vgl. Kapitel 5). Mit dieser Form der ‚Verhandlung‘ von Privatem macht sich das Fernsehen zum Sinnbild und zum verbindenden Organisator einer ‚*destruktiven Gemeinschaft*‘, die sich in der moralischen Ausgrenzung derjenigen behauptet, welche dem ‚gesunden Empfinden‘ für das Richtige nicht zupass kommen.

(3) Während die medienöffentliche Verhandlung des Privaten in einem publizistischen Sinn der politischen Partizipation der Bürger zugute kommt, hat die publizistische *Personalisierung des Politischen* eine gegenläufige kulturelle Kraft. Die Personalisierung organisiert einen Themen- und Blickwechsel hin zu den Eigenschaften und Eigenarten der handelnden Personen. Sie führt die Meinungsbildung in ein ‚illusorisches Urteilsverhalten‘ hinein. Die Personalisierung des Politischen nimmt sich wie die höhnische Umkehrung der Forderung aus, das Politische im Privaten zum Gegenstand öffentlicher Verhandlung zu machen. Denn indem der Blick auf die Personen geheftet wird, wird das Politische der Aufmerksamkeit und damit der öffentlichen Verhandlung entzogen. Die Personalisierung des Politischen ist eine *Zerfallsform* demokratischer Öffentlichkeit (vgl. Kapitel 2.4, Kapitel 4 und 10).

In allen drei Dimensionen ist das Bild von der kulturellen Bedeutung, die der medialen Verhandlung des Privaten zukommt, mehrdeutig. Die *Form*, in der das Fernsehen Privatleben und Privatleute in Szene setzt, macht den Unterschied: zwischen seiner Rolle als ‚kulturelle Ressource‘ der Orientierung sowie als Medium öffentlicher Selbstverständigung in einer modernen, ‚individualisierten‘ Gesellschaft und der Funktion als Organ einer ‚destruktiven Gemeinschaft‘, die sich in der Ausgrenzung von Abweichenden zusammenschließt, sowie als Transportmittel für das Blendwerk symbolischer Politik.

4.3 *Wie haben sich die Formen geändert, in denen das Fernsehen in Deutschland Privates und Privatleute inszeniert?*

Der Durchgang durch die Programmgeschichte des Fernsehens in Deutschland macht deutlich, wie sich der Umgang des Mediums mit Privatleuten gewandelt hat. Das lässt sich an zwei Beispielen zeigen.

Die Spielshow *Wünsch Dir was*, Ende der 60er Jahre eingeführt, stellte den familiären Zusammenhalt auf die Probe und machte damit die Beziehungen von Privatleuten zum Gegenstand öffentlicher Wahrnehmung und Unterhaltung. Den Rahmen für die Show bildete der Anspruch, Teilnehmern und Zuschauern Gelegenheit zur spielerischen Auseinandersetzung mit familieninternen Strukturen und ihrem Wandel zu geben. Diese erklärte Zielsetzung gibt dem Umgang mit den Privatmenschen auf der Bühne einen empathischen Grundton. Das Arrangement als Spielgeschehen verzichtet darauf, die Teilnehmer vollends ‚offenbar‘ zu machen, denn es hält die Differenz zwischen Spielgeschick und authentischem Beziehungsleben ‚im Spiel‘.

In den Programmentwicklungen der 90er Jahre zeigt sich demgegenüber vielfach ein Trend zur ‚Intimisierung‘. Die Gesprächsführung in Talkshows mit ‚Alltagsmenschen‘ soll entweder polarisieren oder Bekenntnisse produzieren, in der Regel jedenfalls Emotionen wecken. Die Shows kreieren dabei eine Art ‚Sittengericht‘ als Lustspiel oder als Melodram. Sie verbinden die Lust am Einblick in das irgendwie anrührende oder anstößige private Leben anderer mit einem aufgerührten moralischen Empfinden. Die Beurteilung der medial ausgestellten Personen findet in einer rigiden Manier statt, wie sie auch an Stammtischen oder beim Kaffeeklatsch zu Hause ist, und bestätigt sich so selbst (vgl. Kapitel 5).

4.4 *Wie verändert sich die öffentliche Wahrnehmung und Einschätzung davon, wie das Fernsehen mit Privatem und Intimem umgeht? Wie vollzieht die öffentliche Debatte über das Fernsehen den soziokulturellen Wandel in der Unterscheidung von Privatem und Öffentlichem mit?*

Die Geschichte der Fernsehdebatte spiegelt den Wertewandel in der Bundesrepublik. Zu Beginn der 60er Jahre lässt sich eine Art ‚Kontrolldiskurs‘ ausmachen, der das junge Medium auf eine moralische Erziehung verpflichtet, welche ihr Regiment auch auf den ‚öffentlichen Raum‘ der Bühnen und Plätze erstreckt. Gut eine Dekade später spiegelt der Fernsehdiskurs eine Phase des soziokulturellen Übergangs, in der *zwei Gesellschaftsentwürfe* um ihre Geltung *konkurrieren*. Umstritten ist insbesondere die Freizügigkeit bei der öffentlichen Schaustellung des Körpers. Das Fernsehen gilt dabei lagerübergreifend als *Faktor* soziokulturellen Wandels. Und obendrein als nutzbares, also in seiner Wirksamkeit steuerbares *Instrument*: Durch Verhinderung oder Förderung einschlägiger Inhalte lassen sich – so die damalige Gewissheit – Gesellschaftsentwürfe befördern (vgl. Kapitel 6.8).

Die liberale Position im öffentlichen Streit entlässt das Erscheinungsbild der Person aus dem Pflichtenkanon der ‚öffentlichen Moral‘ und ernennt es so zur Privatsache. Sie *ratifiziert* das Recht der Einzelnen, ihr Erscheinungsbild zu wählen. Diese Position im öffentlichen Diskurs verschafft entsprechenden individuellen Praktiken Legitimität. Denn sie erscheinen nun kraft der neu etablierten Form, in der die Gesellschaft öffentlich beschrieben wird, als akzeptierte Normalität. Auf diese Weise *vollzieht* der fernsehbezogene Diskurs den ‚Wertewandel‘. Das gleiche gilt für das individuelle Recht, seiner Sexualität allein als subjektiver Neigung (statt als auf die Familie abonnierte Pflicht) zu folgen. An die Stelle der Gebote der Sittlichkeit als soziale Pflichtwerte wird das Prinzip der *Integrität* gesetzt, mit dem die Gesellschaft die Identität des Einzelnen als Wert behandelt. Im Rückblick fällt auf: Diese Rechte des Individuums werden nicht einfach als Selbstverständlichkeit unterstellt und wahrgenommen, son-

dem *begründet*. Sie werden im Diskurs explizit. Das ist die Leistung dieser Periode des Übergangs (vgl. Kapitel 6.5 und 6.8).

Die auf das Individuum bezogenen Werte *Integrität* und *Würde* leiten im Folgenden die kritische Diskussion von ‚Bloßstellungsshows‘ wie *Donnerlippchen* sowie von Confrontainment und ‚Reality-TV‘-Sendungen in den späten 80er und frühen 90er Jahren an. Die Kritik behandelt die Sendungen wie ein Mittel der *Diagnose* für Befindlichkeiten in der Gesellschaft. Sie nimmt an der Popularität einschlägiger Sendungen die breite Resonanz wahr, die die öffentlich inszenierte Schadenfreude als gleichsam antisoziale Form der Geselligkeit findet. Die Kritik macht das Fernsehen darüber hinaus dafür *verantwortlich*, dass es mutwillig und eigensüchtig kulturelle Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens beschädigt, wenn es – um das verbreitete Vergnügen an der Schadenfreude zu bedienen – sich in seinen ‚Spielen‘ an Würde und Integrität der mitwirkenden Alltagsmenschen vergreift. Daneben setzt sich aber auch die Auffassung durch, dass kommerzielles Fernsehen in den Qualitäten seines Angebots und damit auch in seinem kulturellen Wirkungspotenzial gesellschaftlich *nicht mehr steuerbar* ist. An die Stelle des Vertrauens in die Kraft öffentlicher Diskurse tritt die nur mehr festgestellte und festgehaltene *Distanz* zwischen Kritik und Massengeschmack. Die Kritik nimmt ihre Ohnmacht wahr.

Aus dieser Position findet der Fernsehdiskurs mit einer Wendung heraus, die sich in den 90er Jahren allmählich abzeichnet. Mit Blick auf Talk- und Beziehungsshows wird eine gegenläufige Auffassung von der Wirkung des Fernsehens auf Kultur und Gesellschaft etabliert. Das Spektakel im Fernsehen wird nicht mehr als Modell, sondern als *funktionale Ergänzung* des sozialen Alltags identifiziert. Gerade indem das Fernsehen das Geschmacklose, Bizarre, Böse in einem von ihm inszenierten Schauspiel zum Vorschein kommen lasse, halte es den Alltag der geregelten sozialen Beziehungen von schädlichen Impulsen frei. Diese Argumentationsfigur bestimmt das Fernsehen mit seinen ‚Trash‘-Sendungen als eine Art ‚*Ventil-Sitte*‘, die – dem Karneval ähnlich – gerade insofern für das gesellschaftliche Leben funktional ist, als es sein Erlebnisangebot zur Ausnahme von dessen Regularien macht.

Die öffentliche Debatte um *Big Brother* hat Positionen aus früheren Auseinandersetzungen reaktiviert und dabei in einen neuen Kontext gestellt. Die Stoßrichtung der Argumentation wird dadurch gründlich verändert. Mit dem Hinweis auf die Freiwilligkeit der Teilnahme von Privatleuten an einer Fernsehsendung wurde im Streit mit einem konservativen Menschenbild das Recht des Einzelnen auf die Wahl seines Erscheinungsbildes verfochten. Derselbe Hinweis wird nun ins Feld geführt, um es als unantastbares Recht der Individuen erscheinen zu lassen, wenn sie ihre längst erstrittenen ‚Privatsache‘, die Verfügung über das Erscheinungsbild der eigenen Person, an das Inszenierungsinteresse des Mediums veräußern (vgl. Kapitel 6.8). Auch die diagnostizierende Lesart, die in der medialen Schaustellung des Privaten einen kulturellen Ausdruck für gesellschaftliche Befindlichkeiten ausmacht, kehrt wieder. Sie erkennt in der „Performance“ der Mitwirkenden, dass diese sich Symbole und Inszenierungsmuster des Fernsehens als selbstverständliche Bestandteile alltagsweltlicher Expressivität angeeignet haben. Diese ‚*Mediatisierung*‘ des Alltagslebens wird darüber hinaus als Zeichen dafür gelesen, dass die Medien, namentlich das Fernsehen, den Individuen einer modernen „posttraditionalen“ Gesellschaft bei ihrer Aufgabe zu Diensten sind, ihrem Selbst eine angemessene Gestalt zu geben und es sozial zu behaupten. Das Geschehen auf der Fernseh Bühne stattet sie dazu mit dem ‚kulturellen Kapital‘ geläufiger Muster und einige wenige obendrein mit dem ‚sozialen Kapital‘ der Prominenz aus.

Die öffentliche Debatte bringt auch Ambivalenzen einer grundlegend mediatisierten Kultur zur Sprache. Das Nebeneinander von medialer Entblößung und romantischem Intimitätsideal, von ‚angemessen‘ codierter, distinkter Erscheinung als ‚Typ‘ und situativer ‚Enthemmung‘ in einem dafür passend arrangierten Rahmen, m.a.W. die aktuellen ‚Befindlichkeiten‘ der Ge-

sellschaft werden zum Vorschein gebracht. Sie bleiben für sich stehen, ohne dass in dem öffentlichen Diskurs noch das Bemühen erkennbar ist, ihre Widersprüche aufzulösen. Der fernsehbezogene Diskurs zeichnet so ein eigentümliches Muster für die *Reflexivität einer ‚Mediengesellschaft‘*: Er übt sich in einer öffentlichen Beratung ohne praktische Schlussfolgerung. Die bleibt der Wahlfreiheit der Einzelnen vorbehalten (Kapitel 6.7).

Die Entwicklung des fernsehbezogenen Diskurses weist dabei aufs Ganze gesehen eigentümliche *Konjunkturen* auf. Es hat den Anschein, als würde die Stoßrichtung, die der öffentlichen Erwägung über den Fernsehspaß mit dem Privaten gegeben wird, nicht allein von neuen Einsichten in ihren Gegenstand, sondern mitunter auch von dem Interesse an Distinktion beherrscht – der Absetzung von anderen publizistischen Medien oder von dem Raisonement der letzten Saison (Kapitel 6.8). Ein Fernsehdiskurs, der so funktioniert, verfügt über kein gutes ‚Gedächtnis‘. Das spricht dafür, dass für die Verständigung der Gesellschaft darüber, was das Fernsehen mit dem Privatleben macht, auch Beobachtungen zweiter Ordnung hilfreich und nötig sind. Das sind Beobachtungen darüber, was die öffentliche Beobachtung des Fernsehens und seines Verhältnisses zur Alltagskultur zu Tage fördert, was sie ignoriert, wie sie sich verändert (vgl. Kapitel 9 und 10).

4.5 *Welche Muster der Selbstpräsentation von Privatleuten lassen sich in der Netzwelt finden?*

Die Hürde ist niedrig. Das Netz schafft die gesellschaftliche Grundlage dafür, dass die Akteure selbst, unabhängig von den Kalkülen von Medienorganisationen, die Schaustellung ihres privaten Daseins zu einem geläufigen Element der Lebensführung und einer „normalisierten“ *Form des öffentlichen Ausdrucks* machen können.

In der bunten Vielfalt der privaten Homepages lassen sich einige *Grundtypen* ausmachen: werbliche Selbstdarstellungen, künstlerische Performance, Betroffenheitskommunikation u.a. Das mit großem Abstand vorherrschende Muster ist jedoch: Eine Person, die keine besonderen Kompetenzen vorzuweisen hat, sich keiner außergewöhnlichen Schönheit rühmen kann und auch keiner ‚Botschaft‘ Beachtung verschaffen will, stellt sich vor – in ihrem eher ‚normalen‘ Alltagsdasein. Ein ‚Ich‘ verschafft sich in seiner ganz und gar gewöhnlichen Daseinsweise im Netz öffentliche Beachtbarkeit (Kapitel 7).

Die Protagonisten der Selbstdarstellung im Netz ziehen von sich aus *Grenzen*, was sie wahrnehmbar machen und was nicht. Ihre Selbstdarstellung soll und darf ihre ‚innersten Geheimnisse‘ nicht offenbar werden lassen. Die Grenzziehung folgt allein dem subjektiven Gefühl dafür, was zur eigenen Identität ‚passt‘, wie weit die Darstellung also gehen kann, um als gelungene öffentliche Präsenz des eigenen Selbst empfunden werden zu können. Die Selbstpräsentation im Netz liefert so ein prägnantes Beispiel für eine ‚individualisierte‘, an das subjektive Empfinden für das Angemessene gebundene *Moralität*, die je nach dem sozialen Kontext festlegt, was ‚am Platz‘ ist und was nicht (Kapitel 7).

Die Anhaltspunkte, die sich für den subjektiven Sinn des Webpräsenz finden lassen, sind mehrdeutig. Es hat den Anschein, als erlebten die Protagonisten schon die Möglichkeit, im Netz von anderen wahrgenommen und beachtet zu werden, als eine Aufwertung der eigenen Identität. Die Netzpräsenz ist ‚motiviert‘ von dem Wunsch nach sozialer Anerkennung und Bestätigung des Selbst; sie ist zugleich geprägt von dem Vorsatz, sich dabei von jeder kommunikativ hergestellten, sozialen Verbindlichkeit frei zu halten – für die Selbst-Definition, aber auch für die Anerkennung des Selbst. In der Präsentation von Privatpersonen erweist sich die Netzwelt so als ein *Medium der Widersprüche* moderner Identität.

Ein Blick über private Homepages hinaus in die Seiten professioneller Medienunternehmen macht deutlich: Diese Darstellungen dienen im Unterschied zu den selbstbestimmten persönlichen Homepages nicht vorwiegend der Selbstpräsentation der Protagonisten, sondern werden genutzt, um die inhaltlichen Grenzen des Zeigbaren weiter auszureizen. Medienunternehmen sowie Nischenanbieter nutzen die Netzwelt als Distributionsplattform für solche Offerten, die im Fernsehen (noch) nicht möglich sind oder für das Fernsehen als „zu heiß“ bewertet werden (Kapitel 7).

5. Folgerungen?

Die mediale ‚Verhandlung‘ von Privatem und Intimem findet in zahlreichen Formen von ganz unterschiedlichem dramaturgischem und ästhetischem Zuschnitt statt. Sie wird auf verschiedenartigste Weisen rezipiert und in alltägliche Lebensweisen eingebaut. In ihr fließen Strategien programmlicher Publikumsansprache des Mediums und soziale sowie kulturelle Entwicklungstrends der Gesellschaft ineinander, auf die diese Ansprache zugeschnitten ist und denen sie dabei zugleich Gestalt gibt. Die Beurteilung der Wirkungen der ‚Mediatisierung‘ des Privaten bleibt mehrdeutig.

Es lässt sich daher kein klar operationalisiertes Konzept angeben, das Ziele eines fördernden oder korrigierenden Eingriffs nebst wirksamen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung bezeichnet. Die Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem ist eine kulturell geprägte, kommunikativ ausgehandelte Grenze. Daher sind gesetzliche Vorgaben oder eine Auflistung von unerlaubten Darstellungsformen von Privatheit, konkret operationalisierte „don’ts“, nicht angebracht.

Gleichwohl wäre – folgt man den Empfehlungen der im Projekt eingebundenen Experten (vgl. Kapitel 10) – über Verfahren nachzudenken, wie sich Medienakteure dafür rechtfertigen müssen, was sie zeigen, und wie sich die potenziell Betroffenen im Streitfall wehren können. Denn jenseits aller Mehrdeutigkeiten lässt sich festhalten: Fernsehauftritte, Gleiches dürfte für die persönliche Webpräsenz gelten, implizieren immer auch Gefahren für Integrität und Selbstbehauptung, deren Tragweite nicht vorhersehbar ist. Der nichtprofessionelle private Akteur hat allenfalls in einem sehr abstrakten Sinne die Chance, die Folgen seines *going public* zu überblicken.

Eine breite öffentliche Verständigung über die mit dem Schritt in das Medium – auch in das Medium Internet – verbundenen Konsequenzen dürfte noch nicht gegenstandslos geworden sein. Es liegt nahe, den öffentlichen Diskurs über die Medien mit der bereits vielfach angemahnten Bildungsdebatte zu verbinden. Denn die Akteure in einer ‚Mediengesellschaft‘ benötigen Medienkompetenz. Zu der gehört die Kenntnis der Inszenierungsregeln des Medienspiels und die Fähigkeit, den Umgang des Mediums mit Privatpersonen zu durchschauen.

Nötig scheint mithin die Sicherung einer anhaltenden, vielstimmigen gesellschaftlichen Reflexion darüber, wie die Medien die Praxis des privaten Lebens begleiten und durchformen. Dazu gehört eine streitbare öffentliche Auseinandersetzung, wann es als Übergriff zurückgewiesen werden muss, wenn die Privatsphäre eines anderen Menschen selbst gegen dessen Willen öffentlich gemacht wird. Aber auch die selbst gewählte wie die mediale inszenierte Schaustellung müssen sich daraufhin befragen lassen, ob sie nicht das Gespür für die Achtung der Menschenwürde trüben und ein kulturelles ‚Klima‘ schaffen, in dem eine Verletzung der Integrität anderer allem Augenschein nach ‚gewöhnlich‘ und schließlich ‚normal‘ wird. In diesem Streit geht es jenseits von Geschmacksfragen um den Wert, den die Gesellschaft dem Schutz der Intimsphäre und der Selbstbestimmung des Einzelnen über seine ‚Privatangelegenheiten‘, seinem Schutz vor ‚unerwünschtem Hineinblicken und Hineinreden‘ beimisst. Es geht ferner um die Verantwortung, die die Medien als moderne Institute lebensweltlicher Ori-

entierung auch dann haben, wenn sie selbst nur auf einträgliche Weise ‚unterhalten‘ wollen. Auf dem Spiel steht, ob und wie die Gesellschaftsmitglieder in ihrem Umgang miteinander die Grundlagen für die Autonomie des Einzelnen erhalten oder schwächen. Denn in dieser Autonomie liegt der ‚Wert‘ der Privatheit in der modernen Gesellschaft.

Die Studie erscheint als Band 43 der Schriftenreihe der Landesanstalt für Rundfunk NRW:

Ralph Weiß, Jo Groebel (Hrsg.): Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen: Leske und Budrich 2002.
ISBN 3-8100-3579-3.

Mit Beiträgen von:

Joan Kristin Bleicher / Jo Groebel / Dirk Hermanns / Knut Hickethier / Andrea Koenen /
Bertram Konert / Joshua Meyrowitz / René Michalski / Christian Pundt / Ralph Weiß.